



PRESSEGESPRÄCH **am 1. März 2019**

20 JAHRE SOZIALBERATUNGSSTELLEN IM BEZIRK PERG

Eine Erfolgsgeschichte im Dienste am Nächsten



**ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ**
OBERÖSTERREICH

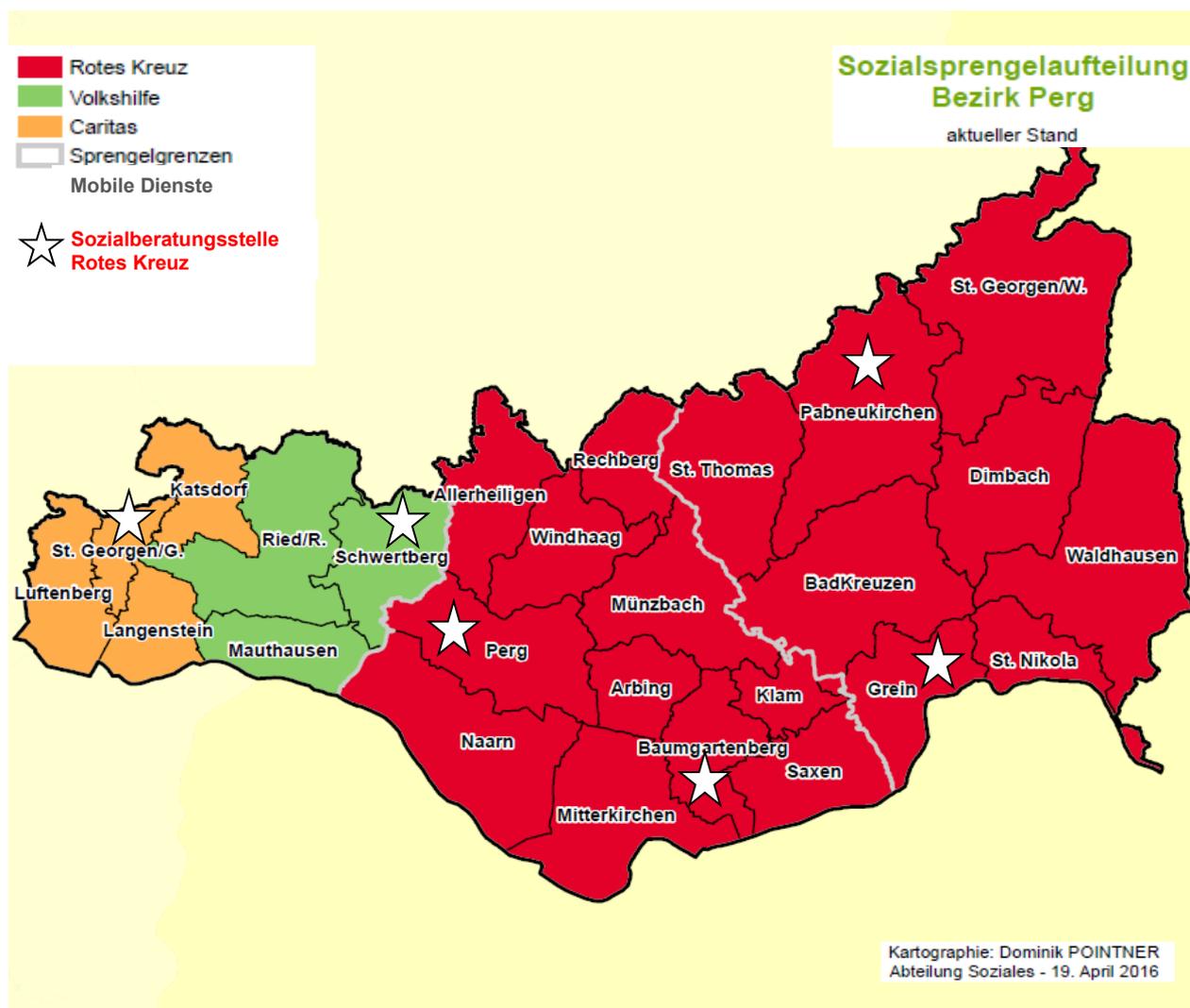
Aus Liebe zum Menschen.

Ihre Gesprächspartner/innen sind:

1. Bezirkshauptmann Ing. Mag. Werner Kreisl, Obmann SHV Perg
2. Bezirksgeschäftsleiter Christian Geirhofer, Rotes Kreuz Perg
3. Rupert Baumgartner, leitender Referenz Soziales BH Perg
4. Elfriede Reindl, Gesundheits- und Soziale Dienste, Rotes Kreuz Perg
5. Sonja Neuhofer, Mitarbeiterin der Sozialberatungsstelle Grein
6. Verena Weichinger, Koordinatorin für Betreuung und Pflege, SHV Perg
7. Roswitha Lanzinger, Koordinatorin für Betreuung und Pflege, SHV Perg

6 Sozialberatungsstellen im Bezirk Perg

Regional und bestens vernetzt!



Sozialsprengel Perg-Mitte	Sozialsprengel Perg-Ost	Sozialsprengel Perg-West
<p>Sozialberatungsstelle Perg Dirnbergerstraße 15 4320 Perg Tel.: 07262/54 444-21, 0664/823 45 08</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo-Do: 08:00 – 11:00 Uhr Di auch: 14:00 – 17:00 Uhr Sowie nach tel. Vereinbarung.</p>	<p>Sozialberatungsstelle Grein Ufer 2 4360 Grein Tel.: 07268/344-21, 0664/823 42 96</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo, Do: 08:00 – 13:00 Uhr Sowie nach tel. Vereinbarung.</p>	<p>Sozialberatungsstelle St. Georgen an der Gusen Gusentalstraße 21 4222 St. Georgen/Gusen Tel.: 07237/2144-21, 0664/887 45 880</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Do: 14:00 – 17:00 Uhr Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Sowie nach tel. Vereinbarung.</p>
<p>Sozialberatungsstelle Baumgartenberg Bruderau 4 4342 Baumgartenberg Tel.: 0664/823 45 09</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo, Mi: 08:00 – 12:00 Uhr Sowie nach tel. Vereinbarung.</p>	<p>Sozialberatungsstelle Pabneukirchen Markt 1 4363 Pabneukirchen Tel.: 0664/384 31 52</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Di, Do: 08:00 – 12:00 Uhr Sowie nach tel. Vereinbarung.</p>	<p>Sozialberatungsstelle Schwertberg Rot-Kreuz-Platz 1 4311 Schwertberg Tel.: 07262/61 144-21, 0664/384 31 52</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo, Mi: 08:00 – 12:00 Uhr DO: 15:00 – 17:00 Uhr Sowie nach tel. Vereinbarung.</p>

Mit 2. Mai 1999 beauftragte der Sozialhilfeverband Perg, ein Gemeindeverband der 26 Bezirksgemeinden, in Abstimmung mit und mit finanzieller Unterstützung des Sozialressorts des Landes Oberösterreich die Einrichtung von dezentralen Sozialberatungsstellen im Bezirk Perg, die aber nicht nur in der Beratungsstelle zur Verfügung stehen, sondern bei Bedarf auch Unterstützung bzw. Beratung zu Hause (im Rahmen von Hausbesuchen) leisten. Seither bieten diese Sozialberatungsstellen Informationen und Hilfestellungen bei sozialen Fragen aller Art direkt in der Region an: KOSTENLOS, INDIVIDUELL, NEUTRAL und VERTRAULICH. Das Rote Kreuz arbeitet in der Sozialberatung seit Anbeginn im Auftrag des Sozialhilfeverbandes Perg und betreibt mittlerweile alle sechs Standorte im Bezirk, je 2 im jeweiligen Sozialsprengel. Dies lässt die Mitarbeiterinnen auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen und sichert professionelle und zielgerichtete Beratung in allen Lebenslagen.

Für Menschen in Notlagen gibt es eine Menge an Unterstützungen und Angeboten. Allerdings ist es als Betroffener oft nicht ganz einfach, sich einen Überblick zu verschaffen und die richtigen Schritte zu setzen. Diesen Überblick zu haben und passende Angebote und Hilfen im jeweiligen und ganz konkreten Einzelfall zu finden, ist die Hauptaufgabe der **6 Sozialberatungsstellen im Bezirk Perg**.

Das Spektrum der Anfragen ist breit, berichtet Sonja Neuhofer, Mitarbeiterin der Sozialberatungsstelle Grein. *„Zwei große Bereiche sind hier besonders hervor zu heben. Die **Begleitung von Menschen mit Fragen und Unterstützungsbedarf in finanziellen Angelegenheiten** (von z.B. Mindestsicherung bis Mietrückstände) und die Unterstützung bei diversen Antragstellungen in dem Zusammenhang. Das zweite große Thema ist der **Bereich Pflege- und Betreuung**.“* Einerseits nimmt die SBS-Mitarbeiterin in dem Zusammenhang z.B. mit dem Hilfesuchenden einen Antrag auf **Mindestsicherung** in der Sozialberatungsstelle auf und leitet diesen dann an die Bezirkshauptmannschaft Perg als zuständige Mindestsicherungsbehörde zur Bearbeitung und Genehmigung weiter. Andererseits informiert sie Betroffene und deren Angehörige über **bestehende Angebote** (wie z.B. Tagesbetreuung, Mobile Hilfe und Betreuung, Alten- und Pflegeheim, Demenzberatung, Essen auf Rädern, Sozialmarkt, ...) und z.B. ganz speziell auch über die Kriterien eines **Pflegegeldanspruches**. Die SBS-Mitarbeiterin informiert aber nicht nur, und das ist das Besondere an dieser wirkungs- und lösungsorientierten Einrichtung, sie hilft gleich unmittelbar bei der Organisation dieser Angebote, zugeschnitten auf den jeweiligen individuell festgestellten Bedarf der Hilfesuchenden bzw. stellt den Kontakt zu den spezialisierten Einrichtungen, wie z.B. der Demenzberatungsstelle des Netzwerks Demenz, ein Gemeinschaftsprojekt von SHV Perg und Rotem Kreuz, im SENIORium Perg her und vereinbart einen entsprechenden Termin.

*„Durch die enge Zusammenarbeit mit den **Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege des Sozialhilfeverbandes Perg** ist sichergestellt, dass das beste und passendste individuelle Angebot für hilfs- oder pflegebedürftige Personen im Bezirk Perg gefunden wird“,* ist Bezirkshauptmann Werner Kreisl, Obmann des SHV Perg, von dieser Einrichtung überzeugt. *„Etwa am Beispiel der Organisation von mobilen bis stationären Pflege- und Betreuungsangebote wird hier Hand in Hand und eng vernetzt für Menschen mit Hilfebedarf gearbeitet.“*

„Eine Sozialberatungsstelle ist eine zentrale Schnittstelle, an der alle Informationen, die/den Klienten/in betreffend, zusammenlaufen“, erklärt Elfriede Reindl, Sozialdienstkoordinatorin des Roten Kreuzes. *„Es wenden sich Kolleginnen und Kollegen der Mobilen Dienste und Krankenhäuser, Angehörige oder auch Erwachsenenvertreter an uns“,* so Reindl weiter. *„Wir schnüren dann – wenn es um Heimaufnahmen geht in enger Abstimmung mit den Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege im SHV Perg – das passende, individuell zusammengestellte Angebot und stellen auch die Organisation desselben sicher.“* Dies erfordert von den Mitarbeiterinnen in den Sozialberatungs-

stellen in gewisser Weise eine **Perspektive von oben**. Nur so bekommt man die Gesamtheit von Klienten in den Blick.

„Ein wichtiger Aspekt dabei sind auch die Hausbesuche“, ergänzt Sonja Neuhofer. „Ich schaue mir das persönliche Umfeld eines Klienten/Kunden an, spreche mit den Angehörigen – das alles hilft mir bei der Einschätzung der Situation und den sich daraus ergebenden Angeboten.“ Diese „aufsuchende“ Komponente ist ebenfalls ein großer Mehrwert der Sozialberatungsstellen.

Und die Zahlen aus dem Jahr 2018 sprechen für sich:

- ⇒ **1.907 Personen** haben bei den Sozialberatungsstellen im Jahr 2018 Anfragen gestellt.
 - ⇒ Diese 1.907 Personen hatten insgesamt **5.732 verschiedene Bedarfe**, wobei dabei die Themen **Betreuung und Pflege, finanzielle Angelegenheiten, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Sucht und Gewalt** im Vordergrund standen, wie z.B.:
 - **3.032 Anliegen betreffend Betreuung und Pflege** – also alle Themen von mobiler bis stationärer Betreuung und Pflege inkl. Organisation dieser Dienstleistungen.
 - **1.957 Anliegen zu finanziellen Themen**, davon z.B.
 - ✓ **610 Anliegen zum Pflegegeld,**
 - ✓ **237 Anliegen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung,**
 - ✓ **235 Anliegen zu diversen sonstigen Beihilfen und Zuschüssen.**
 - ⇒ Zur individuellen Erledigung dieser 5.732 Anliegen mussten die Sozialberatungsstellen insgesamt **12.323 mal aktiv werden** und zwar in Form von
 - **2.112 persönlichen Gesprächen** direkt in der Sozialberatungsstelle,
 - **525 Hausbesuchen** direkt beim Klienten,
 - **7.533 Telefonaten** und
 - **553 Fallbesprechungen.**
- Der Rest der Aktivitäten fällt auf **erledigten Schriftverkehr (712)** sowie **Vor- und Nachbereitungen zu diversen Anfragen (888)**.

„Nach 20 Jahren Sozialberatung steht eines jedenfalls fest: Würde es Sozialberatung im Bezirk Perg nicht geben, dann müsste man diese schnellstmöglich erfinden. Gute Vernetzung und individuelle, passgenaue Lösungen für den Einzelnen bezeugen die Wichtigkeit dieser Einrichtung“, so Bezirkshauptmann Werner Kreisli zusammenfassend.

Verschiedene Berichte aus dem Alltag von Mitarbeiterinnen der Sozialberatungsstellen:

1. Bearbeitung von Anliegen zum Pflegegeld:

Ein großer Anteil der Beratungen betrifft Fragen zum Thema Pflegegeld. Wenn ein Mensch erstmals Betreuung und Pflege benötigt, stellt dies die Familie und das direkte Umfeld des Betroffenen oftmals vor schwierige Herausforderungen. So ist vorerst das **Wissen um die Angebote und Leistungen sowie deren Organisation** eine wichtige Aufgabe, aber dann stellt sich zumeist auch noch die **Frage der Finanzierung dieser Angebote und Leistungen**. **Das Pflegegeld kann helfen, diese Mehraufwendungen pauschal abzudecken.**

Die Kenntnis um den Anspruch der **Höhe der Pflegegeldstufe** bedarf einer fachlichen Einschätzung des tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarfes.

Die Sozialberatungsstellen **unterstützen daher einerseits**

- ⇒ **bei der Antragstellung**, aber auch
- ⇒ **bei der Beurteilung der dann erhaltenen Höhe der Pflegegeld-Einstufung.**

Oftmals wird diese Einstufung vom Betroffenen und deren Angehörigen als gegeben hingenommen und auch bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes wird oft kein Erhöhungsantrag gestellt. In vielen Fällen, und das bedenken oft Pflegebedürftige oder deren Angehörige nicht, könnte aber

- ⇒ die im Rahmen der Antragstellung **erhaltene (zu niedrige) Einstufung bei den Sozialgerichten beeinträchtigt** werden bzw.
- ⇒ bei höher werdendem Unterstützungsbedarf **eine höhere (adäquate) Pflegegeld-Einstufung beantragt** werden.

Auch beim Pflegegeld unterstützen und beraten die Sozialberatungsstellen Klienten individuell, damit diese jene Pflegegeld-Einstufung bekommen, die sie nach ihrem tatsächlichen Pflegeaufwand benötigen und damit sie die erforderlichen Dienstleistungen auch finanzieren können.

2. Ein Klient mit finanziellen Problemen kommt in die Sozialberatungsstelle:

In einem persönlichen Erstgespräch in der Sozialberatungsstelle wird die Situation besprochen. Am Beginn der Betreuung ist es in einem solchen Fall besonders wichtig, Vertrauen aufzubauen, um gemeinsam lösungsorientiert zu arbeiten. Im Gespräch stellt sich relativ rasch heraus, dass der Klient gesundheitliche Probleme hat und auf spezielle Kost angewiesen ist, er selbst aber nicht in der Lage ist, sich eine dementsprechende Kost zuzubereiten.

- ⇒ **Essen auf Rädern wird vermittelt.**

Das belastet aber wiederum das Haushaltsbudget. Um eine Entlastung der dadurch angespannten finanziellen Lage zu erreichen, beabsichtigt die SBS-Mitarbeiterin verschiedenste Unterstützungsanträge zu stellen. Um sich dafür eine umfangreiche Einschätzung der Lebenslage des Klienten machen zu können, wird ein Termin für einen Hausbesuch vereinbart. Im Rahmen dieses Hausbesuches erkennt die SBS-Mitarbeiterin relativ rasch, dass der Klient nicht mehr in der Lage ist, alltägliche Verrichtungen im Haushalt ausreichend selbst zu erledigen.

- ⇒ **Mögliche Unterstützungsleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich werden besprochen, ein passender Dienst gemeinsam beauftragt.**

Im Rahmen der weiteren Abklärung stellt die SBS-Mitarbeiterin fest, dass aber auch Hilfestellungen bei diversen täglichen Pflege- und Betreuungstätigkeiten notwendig sind.

⇒ **Ein Antrag auf Zuerkennung von Pflegegeld wird gestellt.**

Im weiteren Verlauf stellt sich heraus, dass der Klient schon lange an einer psychischen Belastung leidet, über die er bisher mit niemanden reden konnte. Es wird schnell klar, dass der einzige „Freund“ wohl der Alkohol ist.

⇒ **Der Klient wird in Gesprächen motiviert, sein privates Netzwerk, das ihm in der Vergangenheit immer wieder zur Seite gestanden ist, wieder zu aktivieren.**

⇒ **Im Einverständnis mit dem Klienten findet eine Kontaktaufnahme mit der Alkoholberatung des Landes OÖ statt und es kommt zu einer Terminvereinbarung.**

⇒ **Da beim Klienten die Kriterien des Chancengleichheitsgesetzes anzuwenden sind, wird die Bezirkshauptmannschaft Perg mit den Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege (ChG) involviert und eine Bedarfsmeldung für Leistungen für Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf/Beeinträchtigung gestellt.**

Sehr häufig wenden sich Klienten mit einem Anliegen an die Sozialberatungsstellen. Im Beratungsverlauf werden jedoch weitere Bedarfe identifiziert, die sodann gleich in die individuelle Lösungsfindung mit aufgenommen werden. Letztlich wurde im konkreten Beispiel – ausgehend von finanziellen Problemen – die Angelegenheit gemeinsam im Detail analysiert und ein individuelles Maßnahmenbündel geschnürt. Für den Klienten konnte so eine wesentliche Verbesserung seiner Lebenssituation erreicht werden, verbunden mit dem Aufbau eines privaten und öffentlichen Unterstützungsnetzwerks.

3. Eine Klientin mit familiären Problemen kommt in die Sozialberatungsstelle:

Zur Vorgeschichte: Eine Klientin suchte bereits vor 2 Jahren Hilfe in der Sozialberatungsstelle. Damals ist sie mit ihrem Lebensgefährten aus einem anderen Bundesland zugezogen. Sie brauchte **Unterstützung beim Antrag auf Wohnbeihilfe** und **Orientierung im neuen Umfeld**. Sie hat 2 Kinder aus einer früheren Beziehung, ein Kind hat einen erhöhten Förderbedarf. Sie bekam Unterstützung durch die Sozialberatungsstelle, deshalb hat sie sich jetzt neuerlich um Hilfe dorthin gewandt.

Aktuell berichtet sie über Beziehungsprobleme, nachdem ihr Lebensgefährte mittlerweile ihre Kinder ablehnt und eine möglichst rasche Trennung beabsichtigt. Die gemietete Wohnung läuft auf ihn und er wird auch nicht ausziehen. Sie könnte sich diese gar nicht leisten, weil sie bisher nur geringfügig gearbeitet hat. Eine passende Wohnung für sich und ihre Kinder hätte sie bereits gefunden, aber den erforderlichen Eigenmittelbeitrag zur Anmietung der Wohnung kann sie unmöglich aufbringen. Von ihrem Lebensgefährten kann/wird sie keine Hilfe bekommen.

⇒ **Gemeinsam wird eine genaue Aufstellung der Finanzen gemacht.**

Es stellt sich heraus, dass die Klientin für das Kind mit erhöhtem Förderbedarf keine erhöhte Familienbeihilfe beansprucht.

⇒ **Mit der Klientin wird ein entsprechender Antrag ausgefüllt, sie reicht diesen beim Finanzamt ein.**

⇒ **Für die Aufbringung des Eigenmittelbeitrages werden diverse Anträge gestellt und eine Überbrückungshilfe beantragt.**

- ⇒ **Ein Termin beim AMS wird vereinbart, da die derzeitige geringfügige Beschäftigung von Seiten des Arbeitsgebers nicht ausgeweitet werden kann.** Beim AMS erhält sie umfangreiche Orientierung und Unterstützung bei der Arbeitssuche.
- ⇒ **Parallel dazu wird ein Antrag auf Richtsatzergänzung in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erarbeitet. Die Klientin wird bei der Zusammenstellung der Unterlagen unterstützt, der fertige Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Perg abgegeben.**

Der Eigenmittelbeitrag wird aufgebracht und die Klientin kann mit ihren Kindern in die neue Wohnung einziehen. Diese ist jedoch nur teilweise möbliert und sie kann nur die Möbel der Kinder aus der bisherigen Wohnung mitnehmen.

- ⇒ **Durch das gute Netzwerk der Sozialberatungsstelle erhält die Klientin Zugang zu günstigen, gebrauchten Möbeln.**

Dank Unterstützung durch das AMS hat die Klientin eine Arbeitsstelle gefunden, die es ihr ermöglicht, Beruf und Betreuungspflichten zu vereinbaren. Somit kann sie auch selber für ausreichendes Einkommen sorgen. Bedarfsorientierte Mindestsicherung musste sie nur kurz in Anspruch nehmen. Die erhöhte Familienbeihilfe wurde gewährt. Da die Klientin in der gleichen Wohngemeinde bleibt, ist die Tagesstruktur der Kinder durch Schule und Hort gesichert. Letztlich hat die Klientin mit umfassender Unterstützung, Beratung und Begleitung der Sozialberatungsstelle einen neuen Weg für sich und ihre Kinder begonnen.

4. Der Nachbar eines Klienten mit Betreuungs- und Pflegebedarf kommt in die Sozialberatungsstelle:

Ein aufmerksamer Nachbar eines älteren, alleine lebenden Herren wendet sich an die Sozialberatungsstelle. Sein Nachbar lebt alleine in der Wohnung und hat auch kein familiäres Umfeld in der Nähe. Eine Schwester, die aber weit entfernt wohnt, hat keine Möglichkeiten, ihn zu unterstützen. Aus Sicht des Nachbarn wäre dringend Hilfe im Haushalt und auch für persönliche Tätigkeiten notwendig. Der Nachbar stellt Kontakt zum Klienten her und vereinbart mit der Mitarbeiterin der Sozialberatungsstelle einen Hausbesuch.

Beim Hausbesuch stellt sich heraus, dass der Klient dringend Hilfe bei der Haushaltsführung und auch Unterstützung bei der Körperpflege benötigt. Der Klient bezieht **Pflegegeld der Stufe 1**. Die Essensversorgung ist unzureichend und bietet auch keine ausgewogene, altersgerechte Ernährung. Er ist bereits mehrmals gestürzt und konnte nur sehr schwer alleine wieder aufstehen.

- ⇒ **Mit Einverständnis des Klienten organisiert die Sozialberatungsstelle ab sofort folgende Dienstleistungen: Essen auf Rädern, Mobile Dienste (zur Unterstützung in der Körperpflege), einen Reinigungsdienst und Rufhilfe.**

Weiters schätzt die SBS-Mitarbeiterin den tatsächlichen Pflegebedarf fachlich so ein, dass jedenfalls eine höhere Pflegegeldstufe als die aktuell zuerkannte Pflegestufe 1 gerechtfertigt wäre.

- ⇒ **Es wird daher zusätzlich ein Antrag auf Erhöhung der Pflegegeldstufe gestellt.**

Einige Zeit nach Organisation genannter Dienstleistungen wird der Klient akut in ein Krankenhaus eingeliefert. Der Gesundheitszustand des Klienten hat sich wesentlich verschlechtert. Das Entlassungsmanagement des Krankenhauses meldet sich bei der Sozialberatungsstelle und gibt die veränderte Situation bekannt. Der Klient wird nach Einschätzung des Krankenhauses bei seiner Entlassung aus dem Krankenhaus jedenfalls mehr Hilfe und Betreuung als bis-

her benötigen. Da der vom Krankenhaus kontaktierten SBS-Mitarbeiterin das aktuelle Wohnumfeld aus dem persönlichen Kontakt bestens bekannt ist, wird eine Rückkehr in die eigene Wohnung momentan als nicht möglich eingeschätzt.

⇒ **Die SBS-Mitarbeiterin wendet sich an die Koordinatorin für Betreuung und Pflege (KBP) des Sozialhilfeverbandes Perg.**

Die Koordinatorin für Betreuung und Pflege besichtigt gemeinsam mit der SBS-Mitarbeiterin das Wohnumfeld des Klienten und beurteilt auf Basis des aktuellen Pflegebedarfs nach dem Krankenhausaufenthalt mögliche Varianten einer Betreuung zu Hause. Der aktuelle Betreuungsaufwand kann jedoch nach Einschätzung der Koordinatorin für Betreuung und Pflege mit mobilen Diensten – jedenfalls zurzeit – nicht abgedeckt werden, eine 24-Stunden-Betreuung ist auf Grund der Räumlichkeiten nicht möglich.

⇒ **Eine Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim wird in Erwägung gezogen.**

Aus derzeitiger Sicht kann jedoch der künftige und damit langfristige tatsächliche Pflegeaufwand und die damit zusammenhängende PflegegeldEinstufung noch nicht konkret eingeschätzt werden. Die notwendige Pflegestufe 4 für die Heimaufnahme ist somit mittel- und langfristig noch nicht gesichert. Die Koordinatorin für Betreuung und Pflege schlägt daher eine (vorläufige) Kurzzeitpflege in einem Alten- und Pflegeheim vor.

⇒ **Gemeinsam mit dem Klienten werden die dafür erforderlichen Formalitäten erledigt, der Klient wird zur Kurzzeitpflege in einem Alten- und Pflegeheim des SHV Perg aufgenommen.**

⇒ **Gleichzeitig wird ein Antrag auf Erhöhung der Pflegegeld-Einstufung gestellt.**

Der Ausgang des Verfahrens zur Neueinstufung des Pflegegeldes wird abgewartet. Gleichzeitig trifft die Sozialberatungsstelle Vorbereitungen für die Antragstellung auf Übernahme zur stationären Langzeitpflege bei der Bezirkshauptmannschaft Perg. Letztlich stellt sich heraus, dass der notwendige Betreuungs- und Pflegeaufwand auf Dauer bestehen bleiben wird und daher die Pflegegeldstufe 4 zuerkannt wird.

⇒ **Somit wird der Klient in stationäre Pflege eines Alten- und Pflegeheimes des SHV Perg übernommen und auch hier unterstützt die Sozialberatungsstelle den Klienten bei den Formalitäten.**

In Kooperation mit der Koordinatorin für Betreuung und Pflege des Sozialhilfeverbandes Perg, dem Entlassungsmanagement des Krankenhauses und der Sozialberatungsstelle, engstens vernetzte Einrichtungen, konnte für den Klienten die Pflege und Betreuung und ein Altern in Würde gesichert werden.

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an shv.bh-pe.post@ooe.gv.at oder an den Sozialhilfeverband Perg, Dimbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.shv.perg.at/gs/datenschutz.php>.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.00 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.shv.perg.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.